

1 Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen und Lieferungen von miVital AG an ihre Kundinnen und Kunden (nachfolgend ‚Kunden‘ genannt). Davon abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

2 Angebot und Auftragsannahme

Angebote der miVital AG, welche nicht befristet sind, bleiben 30 Tage verbindlich. Verträge gelten als abgeschlossen, wenn der Kunde das Angebot der miVital AG schriftlich akzeptiert.

Die miVital AG bestätigt den Auftrag schriftlich.

Abweichende Auftrags- oder sonstige Bedingungen des Auftraggebers, die miVital AG nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind unverbindlich; wir widersprechen ihnen hiermit ausdrücklich.

3 Materialien des Kunden

Werden Materialien vom Kunden zur Verarbeitung angeliefert, werden diese sachgerecht unter den vorgegebenen Bedingungen gelagert. Ohne anderweitige schriftliche Abmachung, haben die Materialien der branchenüblichen Qualität zu entsprechen. Für die Qualität dieser Materialien haftet alleine der Kunde. Werden Mängel an den vom Kunden erhaltenen Materialien festgestellt, so meldet miVital AG dies dem Kunden innert angemessener Frist, welcher über das weitere Vorgehen zu bestimmen hat.

Der Kunde haftet dafür, dass ihm sämtliche gewerblichen Nutzungsrechte für die Materialien zustehen. miVital AG ist gegenüber allfälligen Drittanprüchen schadlos zu halten.

Für allfällige unvorhergesehene, chemische oder physikalische Reaktionen dieser Materialien während der Verarbeitung durch miVital AG wird keine Gewährleistung übernommen.

4 Ausführung des Auftrages

Die miVital AG verpflichtet sich, die Aufträge sorgfältig und nach der allgemein anerkannten Verkehrsanschauung auszuführen. Die miVital AG unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach GMP und wird die Aufträge nach diesen Vorschriften ausführen und dokumentieren. Allfällige kundenspezifische Qualitätssicherungsvereinbarungen bleiben vorbehalten. Sämtliche Produkte werden vor dem Versand einer Schlusskontrolle unterzogen.

5 Gewerbliche Schutzrechte

Allfällige gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte am Verfahren und allenfalls dem Kunden übergebenen Unterlagen und Informationen gehen durch die Lieferung nicht auf den Kunden über. Die Vervielfältigung der Unterlagen und Informationen, Nachbildung derer, Weitergabe an Dritte oder veränderte Verwendung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der miVital AG gestattet.

Allfällige Erfindungen und Verbesserungen, welche durch miVital AG bei der Ausführung eines Auftrages gemacht werden, bleiben Eigentum der miVital AG.

Bei Produkten welche als Muster deklariert sind, wird keine Garantie für die Langzeitstabilität der übernommen.

6 Lieferbedingungen

Sämtliche Lieferungen der miVital AG an die Kunden werden unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen ab Werk St. Gallen (EXW, Incoterms 2020) geliefert. Als Erfüllungsort für alle Rechtsbeziehungen zwischen miVital AG und dem Kunden gilt St Gallen.

Von der miVital AG in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

Nutzen und Gefahr gehen mit Auslieferung der Ware an den Kunden über, auch wenn ein anderer Lieferort genannt ist oder eine Franko-Lieferung vereinbart wird.

Die Liefertermine verlängern sich angemessen, wenn der Kunde die Bestellung nachträglich ändert, notwendige Angaben nicht macht, Unterlagen oder das erforderliche Material nicht rechtzeitig liefert, behördliche Vorgaben nicht erfüllt oder wenn Hindernisse eintreten, die ausserhalb des Einflussbereichs der miVital AG stehen, wie Streiks oder verspätete Lieferung durch die Lieferanten der miVital AG oder höhere Gewalt.

Zeichnen sich Verzögerungen gegenüber zugesicherten bzw. angemessen verlängerten Lieferterminen ab, so informiert miVital AG den Kunden. Die miVital AG hat in einem solchen Fall Anspruch auf eine angemessene Nachfrist.

7 Preise / Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ‚ab Werk‘, ausschliesslich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; Diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Anderweitige Nebenkosten (inkl. Transport) gehen zu Lasten des Kunden.

Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Im Falle der ersten Lieferung an einen neuen Kunden oder wenn aus dem Vertrag ein signifikanter Rechnungsbetrag hervorgeht, behält sich die miVital AG das Recht vor, die Bezahlung über Vorauskasse abzuwickeln. Bei weiteren Bestellungen ist, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist miVital AG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über den jeweiligen amtlichen Basiszinssatz p.a. zu fordern.

Entsteht bei der miVital AG nach Abschluss des Vertrages Anlass zu der begründeten Annahme, dass hinsichtlich der Vermögensverhältnisse des Kunden eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, so ist miVital AG berechtigt, die obliegende Leistung zu verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

Wir behalten uns das Recht vor, bei verfallenen Rechnungen dem Kunden pro Mahnung einen Unkostenbeitrag in Rechnung zu stellen.

8 Annahme und Prüfung der Lieferung durch den Kunden

Der Kunde hat die Lieferung sofort nach Erhalt und vor dem Gebrauch oder Weiterverarbeitung zu prüfen und der miVital AG allfällige Mängel umgehend, spätestens aber innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Lieferung, schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Allfällige verdeckte Mängel hat der Kunde sofort nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug, ist die miVital AG darüber hinaus berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschliesslich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.

9 Nachbesserung

Erweist sich die Lieferung als nicht vertragsgemäss, hat der Kunde miVital AG eine angemessene Frist einzuräumen, innert welcher die Mängel, welche miVital AG zu vertreten hat, auf ihre Kosten beheben kann. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, wenn miVital AG den Mangel nicht in einer angemessenen Frist beseitigt.

10 Gewährleistung

miVital AG gewährleistet mangelfreie Ausführung des Auftrages. Die Gewährleistung beträgt zwölf Monate ab dem Datum der Lieferung bzw. Bereitstellung der Ware im Werk St. Gallen. Als mangelhafte Ausführung des Auftrags gilt jede Abweichung von den in den Spezifikationen oder — falls vorhanden — in der Auftragsbestätigung verzeichneten Produktdaten. Mangels solcher Daten gilt die allgemein anerkannte Verkehrsanschauung über das betreffende Verfahren in Bezug auf das betreffende Produkt. Der Kunde akzeptiert einen Produktionsausschuss von 1% des Umsatzvolumens (ohne Schadenersatz- oder Gewährleistungsfolgen für die miVital AG). Im Falle eines Mangels beschränkt sich die Haftung der miVital AG auf das Nachbesserungsrecht nach Ziffer 9 der AGB. Falls eine solche Nachbesserung nicht möglich ist, ersetzt miVital AG den Minderwert der Ware im Vergleich zum Wert der mangelfreien Ware zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Bereitstellung der Ware im Werk St. Gallen.

Eine weitergehende Gewährleistung, insbesondere bezüglich der Tauglichkeit der Ware für einen bestimmten Verwendungszweck oder für einen bestimmten Verarbeitungserfolg besteht nicht. Technische Beratung erfolgt durch miVital AG nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Eventuelle Schutzrechte Dritter sind zu beachten.

11 Produkthaftungspflicht

Falls miVital AG wegen Produkthaftung durch einen Dritten in Anspruch genommen wird, ersetzt der Kunde der miVital AG sämtlichen nicht durch deren Versicherung gedeckten Schaden, sofern der Mangel des Produktes nicht durch miVital AG verschuldet wurde.

12 Haftungsbeschränkung

Jegliche Haftung für mittelbare oder indirekte Schäden, für entgangenen Gewinn beim Kunden oder bei Drittpersonen sowie für weitere Folgeschäden wird durch miVital AG soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Ausserdem ist die Haftung der miVital AG gegenüber dem Kunden für jede Art von Schaden auf welchem Rechtsgrund auch immer eine allfällige Haftung von miVital AG beruhen mag, insgesamt begrenzt auf die Versicherungsdeckung und falls keine Versicherungsdeckung besteht auf den Wert der gelieferten Ware zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Bereitstellung der Ware im Werk St. Gallen. Die vorstehend aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, falls miVital AG den Schaden grobfahrlässig verursacht hat.

13 Anwendbares Recht

Es gilt ausnahmslos Schweizer Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts sowie die Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts sind ausgeschlossen.

14 Gerichtsstand und Sonstiges

Alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der miVital AG und einem in der Schweiz ansässigen Käufer (Geschäftssitz in der Schweiz) werden durch die Gerichte des Kantons St. Gallen entschieden. Gerichtsstand ist CH-St. Gallen.

Alle etwaigen Streitigkeiten aus Geschäftsbeziehungen zwischen uns und einem nicht in der Schweiz ansässigen Käufer (Geschäftssitz im Ausland) werden endgültig durch ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Richter, gemäss den Regeln der International Chamber of Commerce (ICC) entschieden. Sitz des Schiedsgerichtes ist Zürich. Verfahrenssprache ist Englisch.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die miVital AG ist berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz bzw. Wohnsitz zu belangen.